

Kommunikation im Medizinwesen KIM



Die Zulassungen der gematik für die bisherige Version 1.0 laufen je nach Anbieter spätestens Ende September aus, so dass eine Umstellung auf KIM 1.5 zwingend erforderlich wird.¹⁾

Status

Anzahl über KIM gesendeter Nachrichten

Die gematik informiert über ihr [TI-Dashboard](#) täglich aktualisiert über die **Anzahl über KIM gesendeten Nachrichten**, aufgeschlüsselt auch nach eAUs und eArztbriefen.

Collection

- KIM-Anbieter können - falls noch nicht vorhanden - Basisdateneinträge im VZD vornehmen. Diese Basisdaten sind rudimentär, da sie nur als Zuordnung der Fachdaten (KIM-Adresse) dienen und aus dem Zertifikat der Karte entnommen werden. Die Aktualisierung der Basisdaten - nicht der Fachdaten - ist dann Aufgabe der KVen bzw. Ärztekammern.
- Die Größenbeschränkung von KIM 1.0 von 25 MB bedeuten 17 MB netto, der Rest geht für Signatur/Kryptographie drauf.

Roadmap

KIM 1.5

Rollout

vollständig abwärtskompatibel zu KIM 1.0

Erweiterungen gegenüber KIM 1.0

- Anhebung der Größenbeschränkung von Nachrichten auf 500 MB
- optionale Integration des Clientmoduls in das Primärsystem
- Administrationsmodul für die Konfiguration des Nutzer-Accounts
- Einrichten von Abwesenheitsnotizen
- Unterstützung syntaktischer Nachrichtenkategorien
- Unterstützung von Multikonnektor-Umgebungen

KIM 1.5.2

Planung: ab 1.1.2023 im Feld

- Features
 - Anheben der Größenlimitation auf 500 MB
 - Anbindung weiterer Nutzergruppen (bspw. SMC-B-ORG)
 - Einführung Dienstkennung
- Neue IOs
 - gem. Planungen BMV-Partner u.a.
- Neue Nutzergruppen je nach Bedarf

KIM 1.5.3

Spezifikation geplant für 1.1.2022
im Feld ab 1.7.2023

- Features
 - Verbesserungen Nutzer- und Betreiberumfeld
 - Optimierung PS-Integration
- Neue IOs
 - gem. Planungen BMV-Partner u.a.
- Neue Nutzergruppen je nach Bedarf

KIM 2.0

Spezifikation geplant für 1.12.2023
im Feld ab 1.10.2024

- Features
 - Verbesserte (optionale) IMAP-Unterstützung
 - Angleichung an TI-2.0-Architektur (Seamless Client Integration)
 - Neue IOs
 - gem. Planungen BMV-Partner u.a.
 - Neue Nutzergruppen je nach Bedarf

Finanzierung

Praxen Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

Quelle: Vereinbarung zur Finanzierung und Erstattung der bei den Vertragsärzten entstehenden Kosten im Rahmen der Einführung und des Betriebes der Telematikinfrastruktur gemäß § 378 Absätze 1 und 2 SGB V vom 14. Dezember 2017 (Anlage 32 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)). (= [TI-Finanzierungsvereinbarung](#))

- Einrichtungspauschale: 100 € (zukünftig 200 €²⁾).

- Betriebskostenpauschale KIM: 23,40 € pro Quartal und Praxis

Anwendungen von KIM

Sonstige

BARMER setzt eNachricht auf Basis von KIM um.³⁾

¹⁾

https://www.kbv.de/html/1150_71330.php und

<https://fachportal.gematik.de/ti-status/sonstige-informationen>.

²⁾

s. Bundesschiedsamt setzt höhere Erstattungsbeträge für TI fest, KBV-Praxisnachrichten, 21.04.2022

³⁾

<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/e-rezept/barmer-startet-enachricht/>

From:

<https://mail.gesunde-vernetzung.de/> - **DigHealthWiki**

Permanent link:

<https://mail.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:ti:kim&rev=1724838794>

Last update: **2024/08/28 09:53**

